



Beschlussvorlage

0082/2023

Stabsstelle Sozialplanung

Beratungsfolge:

1. Kreistag 25.05.2023 Entscheidung Ö

Reinhard Friedel 09.05.2023

gez. Dezernent/in / Datum

Übertragung der Entscheidung über die Bestellung und den Widerruf der Bestellung von ehrenamtlichen Patientenfürsprechenden auf den Sozialausschuss gem. § 34 I 2 Landkreisordnung

Beschlussentwurf:

Die Beschlussfassung über die Bestellung und den Widerruf der Bestellung von ehrenamtlichen Patientenfürsprechenden wird gem. § 34 Abs. 1, S. 2 der Landkreisordnung auf den Sozialausschuss übertragen.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Mit dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz - PsychKHG) wurde zum 1. Januar 2015 verbindlich festgelegt, dass auf Ebene der Stadt- und Landkreise unabhängige Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher zu bestellen sind (§ 9 Abs. 1 PsychKHG). Über die Bestellung entscheidet der Kreistag (§11 Abs. 2 LKrO).

Gemäß der vom Landesarbeitskreis Psychiatrie verabschiedeten Konzeption zur Tätigkeit der Patientenfürsprecher und -fürsprecherinnen vom 28.11.1994 werden ehrenamtliche Patientenfürsprecher/innen im Landkreis Ravensburg in der Regel für eine Dauer von vier Jahren

ernannt.

Zur Verfahrensvereinfachung soll künftig die abschließende Entscheidung über die Bestellung und den Widerruf der Bestellung durch den Sozialausschuss getroffen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Matthias Weber, 11.05.23
gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen: